



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUFSEß LANDKREIS BAYREUTH

- a) Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 16.03.1987 beschlossen. Der Beschluß zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 19.03.1986 ortsüblich bekanntgemacht.  
Aufseß, den 03. April 1986  
*Gerding*  
1. Bürgermeister
- b) Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB am 28.01.1988 durchgeführt.  
Aufseß, den 05. Feb. 1988  
.....  
1. Bürgermeister
- c) Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 4 BauGB den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.06.1988 bis einschließlich 05.08.1988 zur Stellungnahme vorgelegt.  
Aufseß, den 16. Aug. 1988  
*Gerding*  
1. Bürgermeister
- d) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt vom 09.01.1989 bis einschließlich 09.02.1989 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 08.11.1988 und der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 14.12.1988.  
Aufseß, den 17. Feb. 1989  
*Gerding*  
1. Bürgermeister
- e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt vom 02.04.1990 bis einschließlich 02.05.1990 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 20.02.1990 und der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 23.03.1990. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erfolgte die Auslegung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.  
Aufseß, den 11. Mai 1990  
*Gerding*  
1. Bürgermeister

- f) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der zweiten öffentlichen Auslegung nochmals geringfügig geändert. Aufgrund dieser Planänderung wurde gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB ein sogenanntes vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt.  
Aufseß, den 10. Dez. 1993  
*Gerding*  
1. Bürgermeister
- g) Die Gemeinde Aufseß hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.11.1993 den Flächennutzungsplan festgestellt.  
Aufseß, den 10. Dez. 1993  
*Gerding*  
1. Bürgermeister
- h) Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Landratsamt Bayreuth am 3. 5. 1994, Nr. 5/51-610/20, gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Bayreuth, den 3. 5. 1994  
*Schickel*  
Landratsamt Bayreuth / Regierungsrat z.A.  
.....  
1. Bürgermeister
- i) Der genehmigte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht liegt ab 13. Mai 1994 im Rathaus gemäß § 6 Abs.5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereit. Die Erteilung der Genehmigung ist am 16. Mai 1994 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.  
Aufseß, den 17. Mai 1994  
*Gerding*  
1. Bürgermeister

AUFGESTELLT :  
LITZENDORF DEN, 01.09.1987

*Fröb*  
INGENIEURBÜRO FRÖB  
HEINRICHSTRASSE 4  
96047 BAMBERG  
TELEFON 0951/200081  
TELEFAX 0951/200084

	DATUM	UNTERSCHRIFT
	BAMBERG DEN	
GEÄNDERT	20.05.1988	<i>Fröb</i>
GEÄNDERT	18.11.1988	<i>Fröb</i>
GEÄNDERT	13.09.1989	<i>Fröb</i>
GEÄNDERT	09.03.1990	<i>Fröb</i>
GEÄNDERT	01.12.1993	<i>Fröb</i>